LANDKREIS HEILBRONN

Amtliche Bekanntmachungen
des Landkreises Heilbronn

Auf Grundlage des § 3 der Polizeiverordnung des Landratsamtes Heilbronn über die Benutzung der Seeuferbereiche und des Erholungsgebietes „Breitenau“ in der Fassung vom 6. Mai 2021 (PolVO) erlässt das Landratsamt Heilbronn folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1.) In der Zeit vom 5. und 6. Dezember 2026 ist es Besuchern der Seeweihnacht am Breitenauer See abweichend vom Verbot von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PolVO während folgender Öffnungszeiten gestattet, ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses zu verweilen:

- Samstag, den 5. Dezember 2026 von 11:00 bis 22:00 Uhr,
- Sonntag, den 6. Dezember 2026 von 11:00 bis 20:00 Uhr.

Dies stellt eine Ausnahme von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PolVO dar.

2.) Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart Widerspruch erhoben werden.

Landratsamt Heilbronn, den 29. Oktober 2026
Sicherheit und Ordnung

gez.

Hoffmann
Amtsleiter

Unterzeichnet von: Kurtz, Larissa Sabine
Ort: Landratsamt Heilbronn
Datum: 03.11.2026